



Technisches Merkblatt: „Basaltfasergewebe 400 g/m²“

Anwendungsbereiche

Unser Basaltfasergewebe besitzt eine sehr hohe Zugfestigkeit und ist daher besonders gut als Bewehrung für flächige Bauteile geeignet, bei welchen Beton an seine Grenzen gerät. Mit unserem Basaltfasertextil lassen sich z.B. sehr filigrane Tischplatten und Arbeitsplatten aus Beton herstellen.

Ein weiterer Vorteil von Basalt liegt auch in der Hitzebeständigkeit des Materials, welche die von Glasfasern weit übersteigt. Somit sind Basaltfasern auch zur Bewehrung von feuerfesten Betonmischungen geeignet.

Wirkungsweise

Korrosionsbeständigkeit: Im Gegensatz zu herkömmlichen Stahlbewehrungen sind Bewehrungen resistent gegenüber Korrosion und Rost und können daher auch zur Bewehrung von filigranen Betonelementen oder Arbeitsplatten im Außenbereich verwendet werden. Die Betondeckung lässt sich hier im Außenbereich auf 1 cm reduzieren.

Leichtes Gewicht: Basalt ist vier Mal leichter als eine vergleichbare Bewehrung aus Stahl, wodurch das Gewicht des Bauteils und das Transportgewicht der Bewehrung minimiert werden können.

Hitzestabilität: Basaltfasern behalten ihre strukturelle Integrität und Festigkeit auch bei hohen Temperaturen, dies macht sie ideal zur Bewehrung von Betonelementen welcher einer Hitzebelastung standhalten müssen.

Umweltfreundlich: Basalt ist ein Naturprodukt und somit ein nachhaltiges Material. Eine Bewehrung aus Basaltfasern kann bei der Entsorgung eines Betonelements zusammen mit dem Beton recycelt werden und bedarf keiner Separierung.

Eigenschaften

Werkstoff: Basalt

Oberflächendichte: 400 g/m² +-10%

Zugfestigkeit in Kette / Schuss: 88/82 kN/m +-10%

Maschenweite (Kette/Schuss): 35/28 mm +-10%

Bemerkung

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung. Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.